



Betreff:

öffentlich

Neuwahl eines ordentlich stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 18.03.2021

Eingang 502: 18.03.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.05.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Neuwahl eines ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedes und
2. Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes

in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - auch Kinder- und Jugendhilfegesetz genannt (KJHG), gehören dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam 15 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen an.

Laut Satzung sind davon zu wählen:

9 Stadtverordnete oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, davon mindestens 5 Stadtverordnete,

6 Mitglieder auf Vorschlag der in der Landeshauptstadt Potsdam wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

1. Neuwahl eines ordentlich stimmberechtigten Mitgliedes

Mit Beschluss 19/SVV/0749 wurde Frau Ulrike Kallenbach am 14.08.2019 als stimmberechtigtes Mitglied für die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam gewählt. Frau Kallenbach hat ihr Mandat als ordentlich stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss niedergelegt. Somit ist es erforderlich, dass durch die Stadtverordnetenversammlung ein neues ordentlich stimmberechtigtes Mitglied für die anerkannten freien Träger der Landeshauptstadt Potsdam in den Jugendhilfeausschuss gewählt wird.

2. Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes

Mit Beschluss 19/SVV/0749 wurde Herr Jochen Reinke am 14.08.2019 als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam gewählt. Herr Reinke hat sein Mandat als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss niedergelegt. Somit ist es erforderlich, dass durch die Stadtverordnetenversammlung ein neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die anerkannten freien Träger der Landeshauptstadt Potsdam in den Jugendhilfeausschuss gewählt wird.

Für die Wahl stehen fast alle im Rahmen der Trägerversammlung aller in der Landeshauptstadt Potsdam tätigen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe am 28.03.2019 nominierten Vertreter/-innen zur Verfügung, die bisher nicht als stimmberechtigtes oder stellvertretendes Mitglied gewählt wurden. Lediglich Herr Robert Müller gab vorab bekannt, dass er nur für die Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes zur Verfügung steht. Bei der Wahl soll die Anzahl der erhaltenen Stimmen berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 6 und 7 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) ist bei der Wahl die Bedeutung der Arbeit des Trägers für die Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen und ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

1. Vorschläge für die Wahl eines ordentlich stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag der in der Landeshauptstadt Potsdam wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Vorschlag	Stimmen	entsendet durch
Frau Cornelia Krönes	12	EJF gemeinnützige AG
Frau Marie Dulle	9	Diakonieverbund Schweicheln e.V.
Frau Jenny Pöller	4	Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.

2. Vorschläge für die Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag der in der Landeshauptstadt Potsdam wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Vorschlag	Stimmen	entsendet durch
Frau Cornelia Krönes	12	EJF gemeinnützige AG
Frau Marie Dulle	9	Diakonieverbund Schweicheln e.V.
Frau Jenny Pöller	4	Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.
Herr Robert Müller	5	STIBB e.V.